



## Rahmenbedingungen und Schutzkonzept für Gottesdienste in der Pfarrgemeinde St. Martin, Zorneding

**Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten, die im Schutzkonzept festgelegt sind:**

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten.

Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

- Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
- Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Ferner bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

- **Auf ein Anmeldeverfahren wird derzeit verzichtet.** Lediglich für Gottesdienste, bei denen eine hohe Beteiligung zu erwarten ist, wird im Gottesdienstanzeiger auf eine Anmeldung hingewiesen. Die Höchstzahl der teilnehmenden Personen ist ebenfalls bei größeren Familienfesten wie Trauungen und Beerdigungen einzuhalten.
- Nutzen Sie die **Handdesinfektionsspender** am Eingang der Kirchen.
- Achten Sie vor und in der Kirche darauf, stets **mindestens 1,50 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.
- Bis zum Sitzplatz ist eine **medizinische Gesichtsmaske** oder eine **FFP2-Maske** (oder vergleichbarer Standard) zu tragen. Ebenso beim Kommuniongang. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- **Gemeindegesang ist nun wieder erlaubt.**
- Folgen Sie den **Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner** und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.
- Bitte bilden Sie nach dem Gottesdienst und beim Verlassen der Kirche **keine Ansammlungen**.
- Ihre Gabe zur Kollekte dürfen Sie am Schluss des Gottesdienstes in die bereitgestellten Körbchen am Ausgang werfen.

Die datenschutzrechtlichen Informationen nach § 15 KDG für die Anmeldungen zu den Gottesdiensten finden Sie im Aushang und auf der Homepage.